

**Jahresabschluss
der Schweriner Bürgerstiftung
für das Haushaltsjahr 2014**



Schweriner Bürgerstiftung

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

A. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen. Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Am 29.01.2014 hat der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung die Änderung der Satzung beschlossen. Damit wurde der Mindestbetrag einer Zustiftung von 100 EUR auf 50 EUR gesenkt und statt des Wirtschaftsplanes bestätigt das Kuratorium den Haushaltsplan. Die 1. Satzungsneufassung ist seit dem 30.05.2014 rechtskräftig.

Die Sitzungen des Vorstandes fanden am 29.01.2014 und am 25.06.2014 statt. Die Sitzung des Kuratoriums fand am 03.03.2014 statt.

2014 befand sich die Schweriner Bürgerstiftung noch in der Aufbauphase. Am 27.10.2014 wurde die Website der Schweriner Bürgerstiftung freigeschaltet.

Vom Jahresgewinn 2013 in Höhe von 10.329,76 EUR wurde im Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von 8.849,07 EUR durch Beschluss des Vorstandes dem dauerhaften Stiftungsvermögen zugeführt.

Die Schweriner Bürgerstiftung hat im Jahr 2014 mit der Verwendung der Mittel für satzungsmäßige Zwecke nach § 2 der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung begonnen. Die in 2013 eingegangenen Spenden in Höhe von 352,50 EUR zuzüglich eines Betrages in Höhe von 1.128,19 EUR aus dem Jahresgewinn 2013 sowie die in 2012 eingegangenen Spenden in Höhe von 519,31 EUR, mithin ein Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR, wurde im Jahr 2014 für den satzungsmäßigen Zweck Sport verwendet. Die Mitglieder des Vorstandes übergaben am 22.03.2014 bei der Wiedereröffnung der im Jahr 2012 abgebrannten Laufhalle dem SSC Schwerin Sportclub e.V. einen symbolischen Scheck in Höhe von 2.000,00 EUR für die Wiederbeschaffung von vereinseigener Ausstattung.

B. Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Im Jahr 2012 wurden 300.000,00 EUR des Grundstockvermögens fest für 10 Jahre angelegt, im Jahr 2013 weitere 100.000,00 EUR des Grundstockvermögens fest für 5 Jahre. Mit der Anlage des Stiftungsvermögens wurden die Voraussetzungen geschaffen, die satzungsmäßigen Stiftungszwecke dauerhaft verwirklichen zu können. Durch eine weitere Zustiftung aus dem Gewinn der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH wird sich das Stiftungsvermögen der Schweriner Bürgerstiftung deutlich erhöhen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 beschlossen, aus dem Liquidationserlös aus der BUGA 2009 einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR an die Schweriner Bürgerstiftung auszukehren.

D. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2015 geht von einem Jahresergebnis in Höhe von 11.460,00 EUR und einer Verwendung von Stiftungsmitteln des Jahres 2014 in Höhe von 5.000,00 EUR aus. Für die Folgejahre wird ebenfalls von einem Jahresüberschuss ausgegangen.

Zusätzlich sollen durch eine Festgeldanlage des übrigen Grundstockvermögens die Zinserträge kontinuierlich erhöht werden.

Gemäß § 55 (1) 5. AO müssen die Stiftungsmittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten und satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. § 62 (4) AO in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung lässt für Stiftungen eine Sonderregelung zu. Danach kann eine Stiftung im Jahr ihrer Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ganz oder teilweise ihrem Vermögen zuführen. Für sonstige Mittel, z.B. Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) und Zuschüsse, gilt diese Regelung dagegen nicht.

Der Jahresüberschuss 2014 abzüglich der in 2014 eingegangenen Spenden kann damit letztmalig ganz oder teilweise erneut dem dauerhaften Stiftungsvermögen zugeführt werden. Jahresüberschüsse ab dem Haushaltsjahr 2015 müssen dann vollständig für satzungsmäßige Stiftungszwecke verwendet werden.

Schwerin, d. 17.02.2015


Dieter Niesen
Vorsitzender des Vorstandes

Schweriner Bürgerstiftung

Anhang für das Haushaltsjahr 2014

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen.

Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Die 1. Satzungsneufassung der Schweriner Bürgerstiftung ist seit dem 30.05.2014 rechtskräftig.

B. Entwicklung des Stiftungsvermögens

Das Grundstockvermögen in Höhe von 500.000,00 EUR resultiert aus der Zustiftung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH. Das Stiftungsvermögen am 31.12.2011 beträgt 500.000,00 EUR.

Im Jahr 2012 sind Zustiftungen in Höhe von 2.100,00 EUR eingegangen und durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurden die Mittel des Jahres 2011 (Jahresgewinn in Höhe von 1.972,98 EUR) dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2012 insgesamt 504.072,98 EUR.

Durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurde 2013 aus den Mitteln des Jahres 2012 ein Betrag in Höhe von 9.342,72 EUR dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Zusätzlich sind 2013 Zustiftungen in Höhe von 100,00 EUR eingegangen. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2013 insgesamt 513.515,70 EUR.

Durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurde 2014 aus den Mitteln des Jahres 2013 ein Betrag in Höhe von 8.849,07 EUR dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Zusätzlich sind 2014 Zustiftungen in Höhe von 200,00 EUR eingegangen. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2014 insgesamt 522.564,77 EUR.

C. Erläuterungen zur Bilanz

In der Position 1.3.7 auf der Aktivseite der Bilanz sind die Bestände der Sparbriefe der Schweriner Bürgerstiftung bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Höhe von 300.000,00 EUR und dem Sparbrief bei der Hanseatic-Bank Schwerin in Höhe von 100.000,00 EUR ausgewiesen. In der Position 2.3 ist der Bestand auf dem Sparbuch der Schweriner Bürgerstiftung ausgewiesen. Im Vorjahr waren die Bestände auf den Sparbriefen zusammen mit dem Bestand auf dem Sparbuch in einer Gesamtsumme in der Position 1.3.7 ausgewiesen.

In der Position 2.4 auf der Aktivseite der Bilanz wird mit 12.196,92 EUR der Bestand auf dem Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung ausgewiesen.

In der Position 1 auf der Passivseite der Bilanz ist das gesamte Stiftungskapital mit einem Betrag in Höhe von 534.898,02 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Stiftungsvermögen zum 31.12.2014 in Höhe von 522.564,77 EUR (Pos. 1.1.1 auf der Passivseite der Bilanz) und dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 12.333,25 EUR (Pos. 1.4 auf der Passivseite der Bilanz). Der Jahresüberschuss 2014 ergibt sich aus den Zinserträgen in Höhe von 11.736,33 EUR zuzüglich der Spenden in Höhe von 872,62 EUR. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 273,70 EUR gegenüber.

D. Angaben zu Erträgen und Aufwendungen

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage von 300.000,00 EUR des Grundstockvermögens auf dem Sparbrief bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, aus der Anlage von 100.000,00 EUR des Grundstockvermögens auf dem Sparbrief bei der Hanseatic-Bank Schwerin sowie aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Sparbuch der Schweriner Bürgerstiftung bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Bei den Spendererträgen in Höhe von 870,62 EUR handelt es sich um 10,62 EUR aus der Spendensammlung am 10.05.2014 des Aktionsbündnisses für ein friedliches und weltoffenes Schwerin, um 83,00 EUR aus der Spendensammlung am 09.05.2014 bei der Abschlussveranstaltung der Stadtvertretung, um 277,00 EUR aus Aktionserlösen der CD-Börse im Stadthaus sowie um 500,00 EUR aus einem Honorarverzicht zugunsten der Schweriner Bürgerstiftung.

Die Aufwendungen in Höhe von 273,70 EUR resultieren aus der Anschaffung eines Roll-up-Systems für die Schweriner Bürgerstiftung.

E. Angaben zu den Organen

Der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung bestand 2014 aus folgenden Mitgliedern:

- Dieter Niesen (Vorsitzender)
- Stephan Nolte (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Gerlinde Haker (ab 27.01.2014)
- Anja Janker
- Rolf Steinmüller

Dem Kuratorium der Schweriner Bürgerstiftung gehörten 2014 folgende Mitglieder an:

- Karin Gustmann (Vorsitzende)
- Karla Pelzer (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- Cornelia Nagel
- Torsten Hecht
- Walter Goldbeck
- Michael Kruse
- Dr. Wolfgang Leist

Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

F. Verwendung des Jahresgewinns 2013

Im Jahr 2014 wurde der Stiftungszweck Sport gefördert. Dem SSC Schweriner Sportclub e.V. wurden zur Wiederbeschaffung von vereinseigener Ausstattung bzw. Erstausrüstung insgesamt 2.000,00 EUR aus Stiftungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Diese 2.000,00 EUR setzen sich zusammen aus Zinserträgen des Jahres 2012 in Höhe von 519,31 EUR, Zinserträgen des Jahres 2013 in Höhe von 352,50 EUR sowie einem Betrag aus dem Jahresgewinn 2013 in Höhe von 1.128,19 EUR. Damit wurden alle seit Gründung der Schweriner Bürgerstiftung eingegangenen Spenden für Stiftungszwecke nach § 2 (1) der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung verwendet.

G. Verwendung des Jahresüberschusses 2014

§ 62 (4) AO in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung lässt für Stiftungen eine Sonderregelung der zeitnahen Mittelverwendung zu. Danach kann eine Stiftung im Jahr ihrer Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ganz oder teilweise ihrem Vermögen zuführen. Für sonstige Mittel, z.B. Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) und Zuschüsse, gilt diese Regelung dagegen nicht.

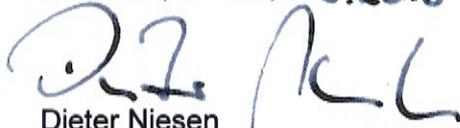
Der Jahresüberschuss 2014 abzüglich der in 2014 eingegangenen Spenden kann damit letztmalig ganz oder teilweise erneut dem dauerhaften Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Durch Beschluss des Vorstandes soll aus Mitteln des Jahres 2014 im Jahr 2015 die gegenseitige Unterstützung der jungen und alten Generation bzw. ein generationsübergreifendes Projekt mit einem Betrag in Höhe von mindestens 5.000,00 EUR gefördert werden. Die restlichen Mittel des Jahres 2015 sollen dem dauerhaften Stiftungsvermögen zugeführt werden.

H. Anlagen zum Jahresabschluss

Aufgrund der geringen Anzahl der jährlichen Buchungsvorgänge der Schweriner Bürgerstiftung wird auf die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht sowie auf eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen verzichtet.

Schwerin, d. 17.08.2015


Dieter Niesen
Vorsitzender des Vorstandes

Anlage zum Anhang

	Plan 2014 in EUR	Ergebnis 2014 in EUR	Abweichung in EUR
Spenden	500	870,62	370,62
Zinsen	11.960	11.736,33	-223,67
Erträge gesamt	12.460	12.606,95	146,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0,00	-500,00
sonstige laufende Aufwendungen	500	273,70	-226,30
Aufwendungen gesamt	1.000	273,70	-726,30
Jahresüberschuss	11.460	12.333,25	873,25